

Kraftfahrt-Bundesamt

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fabrik Schild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Dicke angeschweißt sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller:
Typ:
Fabriknummer oder Herstelldatum:
Typzeichen:

Außerdem ist an jedem Dämpferkörper ein Schild mit dem Hinweis anzubringen:

"Zu Typzeichen KBA 21021"


Statt der Kennzeichnung der Geräte mit Schildern können die geforderten Angaben jeweils auch eingepreßt sein.

Die Geräte dürfen auch mit fremden Firmenzeichen und Teilenummern gekennzeichnet werden. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß Verwechslungen mit dem vom Kraftfahrt-Bundesamt zugewiesenen Typzeichen ausgeschlossen sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 26.01.1982 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreilem Zustand vorgewiesen werden kann.

Plensburg, den 16. April 1982
Im Auftrag
Hunkeler

Beglaubigt:

Regierungssekretär

Anlage:
I Gutachten



Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 21021

Gerät: Auspuffschalldämpfer

Typ: Scheibel A/1

Inhaber der ABE Günther Scheibel
und Hersteller: 8959 Riedern

Für die oben bezeichneten reinenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:
Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen KBA 21021

Dieses von Amts wegen zugewiesene Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Die Einzelzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Auspuffschalldämpfer, Typ Scheibel 4/1, dürfen unter den in der folgenden Aufstellung genannten Bedingungen zum Einbau in die dort genannten Krafträder feilgeboten werden:

Montageanleitung

Nach Demontage des Originalschalldämpfersystems wird der 4 in 1 Krümmer mit Originalteilen oder den mitgelieferten Montageteilen am Zylinderkopf montiert.
 Nach Montage des Krümmers beiliegende Klemmschelle über das Sammelrohr schieben; danach den Schalldämpfer auf das Sammelrohr aufstecken.
 Den Schalldämpfer mit mitgeliefertem Dämpferhalter entweder an der Fußraste oder am Aufhängepunkt des Originaldämpfers anschrauben. Schalldämpfer mit Klemmschelle festziehen.
 Bei mitgeliefertem Hauptständeranschlag wird dieser auf der Gegenseite entweder an der Schraube der Fußraste oder aber am Aufhängepunkt der Originalanlage so montiert, daß der Hauptständer ca. 2 cm von der Kette abgehalten wird.
 Nach Montage alle Schrauben auf festen Sitz überprüfen.

Fahrzeug- und Motorhersteller	Fahrzeugtyp	Motor- typ	Auspuff-krümmer Breite x Höhe x Länge u. Rohr ø in mm	Anbringungs- richtung des Schalld. nach oben, Winkel in °	Anschlag für Mittelständer erf.
Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan	CB 750 F	CB 750 E	328x390x 530 ø 38	18	nein
	RC 04	RC 04 E	331x405x 590 ø 38	20	Ja
	CB 750				
	RC 01	SC 01 E			
Yamaha Motor Co. Ltd., Iwata/Japan	4V8	4V8	305x370x 490 ø 35	18	
	4KO	4KO	326x370x 560 ø 35		
	2H9	2 H 9	358x390x 590 ø 38		
Kawasaki Heavy Industries Ltd., Akashi/Japan	KZ 550 B Ausf. B	KZ 550 AG	303x370x 570 ø 35	15	
	KZ 650 B Ausf. C	KZ 650 BE	330x400x 570 ø 35		
	KZ 750 E	KZ 750 EE			
	KZ700E	KZ700EE	332x430x 620 ø 38		
SUZUKI Motor Co. Ltd., Hamamatsu/Japan	KZT 00J Ausf. J	KZT 00JE	310x360x 540 ø 35	10	nein
	GS 550 E Ausf. A	GS 550			
	GS 550 D	GS 550	335x375x 555 ø 38		
	GS 750 E Ausf. A und B	GS 1000	348x380x 580 ø 38	18	



Kraftfahrt - Bundesamt
 Fordestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21021, Nachtrag II

- 6 -

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifellosem Zustand vorgelesen werden kann.

Flensburg, den 6. Juli 1983
 Im Auftrag
 Hunkele

Beglaubigt:


 Registrarssekretär

Anlage:
 1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt - Bundesamt
 Fordestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21021, Nachtrag II

Motorrad-GmbH Schelbel
 z. Kraftfahrzeug 01
 dt. Bsp. Nr. 8959
 8959 Rleden

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
 Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBI I S. 3193)

Nummer der ABE: 21021, Nachtrag II

Gerät: Auspuffschalldämpfer

Typ: Schelbel 4/1

Inhaber der ABE: Motorrad-GmbH Schelbel
 und Hersteller: 8959 Rleden

Für die oben bezeichneten reifenweise zu fertigenden oder
 gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe
 erteilt:
 Die sich aus der Allgemeinen Betriebslaubnis ergebenden
 Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den
 bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nach-
 trag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt - Bundesamt
Förderstraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21021, Nachtrag II

- 2 -

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erlaubnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeinen Betriebslaubnisse verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebslaubnisse verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebslaubnisse erteilt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebslaubnisse verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dieser Allgemeinen Betriebslaubnisse zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, Verstößen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebslaubnisse verwiesen.



Kraftfahrt - Bundesamt
Förderstraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21021, Nachtrag II

- 5 -

Fahrzeug- und Motorhersteller	Fahrzeugtyp	Motor Typ	Auspuffkrümmer Breite x Höhe x Länge u. Rohr ø	Anbringungsrichtung des Schallbild nach oben, Winkel in °	Anschlag für Mittelstander erf.
Suzuki Motor Co. Ltd., Hamamatsu/Japan	GS 500 E	492 cc	310x360x 540 ø 35	10	nein
	GS 550 E	549 cc bzw. GS 550			
	Ausf. A	GS 550			
	GS 550 D	748 cc	335x375x 555 ø 38		
	GS 750 D	748 cc	348x380x 590 ø 38	18	
	GS 1000 Ausf. A	GS 1000	360x570x 455 ø 38		ja
	GS 110 X und B	1075 cc bzw. GS 110 X			
	GS 110 XS	GS 110 X			
	GS 71 A	R 701			
	GS 75 X	748 cc			
	Ausf. A				

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 18.03.1983 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt - Bundesamt
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21021, Nachtrag II

- 3 -

Die Auspuffschalldämpfer, Typ Scheibel 4/1, dürfen auch unter den in der folgenden Aufstellung genannten Bedingungen zum Einbau in die dort genannten Krafträder feilgeboten werden:



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21021, Nachtrag -II

- 4 -

Fahrzeug- und Motorhersteller	Fahrzeugtyp	Motortyp	Auspuffkrümmer Breite x Höhe x Länge u. Rohr ϕ in mm	Anbringungsrichtung des Schalld. nach oben, Winkel in °	Anschlag für Mittel- ständer erf.
Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan	CB 750 F	CB 750 E	328x390x 530 ϕ 38	18	nein
	CB 750				ja
	RC 04	RC 04 E	331x405x 590 ϕ 38	20	
	SC 01	SC 01 E			
Fahrzeug: Honda of America, Mfg. Inc. Marysville, Ohio/USA Motor: Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan	CB 1	SC 03 E	500x480x 580 ϕ 35	15	
		CB 1 E			
Yamaha Motor Co. Ltd., Iwata/ Japan	4V8	4V8	305x370x 490 ϕ 35	18	
	4KO	4KO	326x370x 560 ϕ 35		
	2H9	2 H 9	358x390x 590 ϕ 38		
Kawasaki Heavy Industries Ltd., Akashi/ Japan	KZ 400J	KZ 400EG		15	
	KZ 550 B Ausf. B	KZ 550 AC	303x370x 570 ϕ 35		
	KZ 650 B Ausf. C	KZ 650 BE	330x400x 570 ϕ 35		
	KZ 750 E	KZ 750 EE			
	KZT00E	KZT00EE	332x430x 620 ϕ 38		
	KZT10B KZT 00J Ausf. J	KZT10BE KZT 00JE			